



Christian-Wilhelm-Schneider Schule



Walpurgisstraße 7a, 26427
Esens

Tel . 04971-947730
www.förderschule-esens.de
www.fs-westerholt.holtriem.de

Fax 04971-947739
E-mail: info@fs.esens.de

Mobiler Dienst für den Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung (ESE)

Version Esens- Westerholt

Konzeptionelle Überlegungen für den Landkreis Wittmund

Vorüberlegungen

In allen Grundschulen in unserem Einzugsgebiet befinden sich Kinder, die sozial-emotional auffällig sind. Zum Einen durch aggressives Verhalten, zum Anderen dadurch, dass sie gehemmt oder sehr unsicher wirken. Sie haben mehr oder weniger stark ausgeprägte Probleme im Spiel- und Sozialverhalten, in den Bereichen der Sprache, der Wahrnehmung und Motorik. Meist fehlen grundlegende Lernvoraussetzungen, wie z.B. Aufmerksamkeit, Ausdauer und Konzentration. Beeinträchtigungen in der sozialen und emotionalen Entwicklung entstehen in komplexen Wirkungsgefügen und äußern sich in unterschiedlichen Erscheinungsformen. Sie erfordern deshalb vielfältige und individuelle Förderung. Ziel ist es, entstandene negative Strukturen aufzubrechen.

Unter ungünstigen Bedingungen entsteht aus geringfügigen Defiziten eine strukturelle Lernstörung, z.B. sind SchülerInnen mit Lese-(Recht)schreibschwäche als Risikogruppe anzusehen. Sie entwickeln oft eine negative Lernstruktur mit Misserfolgserwartung, es kommt zu psychoreaktiven Störungen mit Depressionen, psychosomatischen Beschwerden, Verhaltens-, Beziehungs- oder Anpassungsstörungen.

Selbst wenn es gelingt, alle Unterstützungspotenziale zu realisieren, ist damit zu rechnen, dass es Kinder gibt, deren Gefährdung so hoch ist, dass die Unterstützung von Schule und Elternhaus nicht ausreicht. Sie überfordern die LehrerInnen und beeinträchtigen die Lernbedingungen der übrigen SchülerInnen. Vereinzelt werden SchülerInnen mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich ESE über Monate gar nicht beschult. Hier muss eine zusätzliche gezielte Förderung einsetzen.

Wenn man die Zahlen der KMK zugrunde legt benötigen 5 % der SchülerInnen kurzfristige Hilfen für ihre sozial-emotionale Entwicklung, 1% benötigen langfristige und intensive Hilfen.

Das Förder- und Beratungszentrum Esens/Westerholt begleitet 19 Schulstandorten (17+ 2 Inseln). Die Einrichtung eines flexiblen Unterstützungssystems für diese inklusiven Schulstandorte ist notwendig und wird durch die Regelschulen intensiv eingefordert. Es werden flexible Vor- Ort-Lösungen durch das Förderzentrum erwartet.

Der Mobile Dienst stellt solch eine flexible Lösung dar.

Fest steht, dass insbesondere frühe Hilfen und präventive Maßnahmen gut geeignet sind, sozial-emotionale Probleme von SchülerInnen zu reduzieren oder gar ganz abzubauen.

In drei Regionen Ostfrieslands ist bereits in den Jahren 2005 bis 2008 das Modellprojekt MESEO mit großen Erfolg, der auch wissenschaftlich belegt ist, erprobt worden. Dieses bezieht sich auf den Primarbereich. Für die Grundschulen des Landkreises Aurich teilen sich der Landkreis sowie die Regionen Aurich/Ihlow die Kosten für eine sozialpädagogische Unterstützung.

Betrachtung der Schülergruppen mit (drohendem) Unterstützungsbedarf ESE

Konzeptionelle Gedanken zu einer verbesserten Förderung setzen voraus, dass die betroffene Schülergruppe genauer differenziert wird, da für unterschiedliche Gruppen verschiedene Hilfen notwendig sind.

Es sollen SchülerInnen mit besonderem Unterstützungsbedarf im sozial-emotionalen Bereich gefördert werden:

„...verhaltensauffällig, verhaltensgestört, schwer erziehbar, emotional und sozial benachteiligt, verhaltensoriginell, schwierig,...“ sind unterschiedliche Versuche einem Phänomen einen Namen zu geben, das es im Prinzip schon immer gab, das aber in den letzten Jahren mehr und mehr zu einem zentralen Thema in Schulen geworden ist. Immer mehr Kinder scheinen mit ihren Verhaltensweisen nicht angepasst zu sein an die Anforderungen, die das System Schule stellt. Es fallen auf der einen Seite vor allem Kinder mit lauten, aggressiven, den Unterricht und das Schulleben störenden Verhaltensweisen auf. Auf der anderen Seite stehen jedoch vermehrt introvertierte Kinder im Fokus, deren Schwierigkeiten sich z.B. in Verslossenheit, Depressivität, Ängstlichkeit oder psychosomatischen Symptomen äußern. Die Ursachen sind in aller Regel vielschichtig und crosskategorial.

Ziele des Mobilen Dienstes

Elternhäuser und Schulen sind manchmal trotz intensiver Bemühungen mit den auftretenden Erziehungsproblemen allein überfordert. Durch Zusammenarbeit der beteiligten Kooperationspartner soll ein Netzwerk möglicher Hilfen erarbeitet werden, das eine möglichst zeitnahe und zielgerichtete Unterstützung für die betroffenen Kinder ermöglicht.

Die Fachkräfte des Mobilen Dienstes sollen in erster Linie für die betroffenen Kinder arbeiten. Sie sollen sich mit Lehrkräften und Eltern beraten sowie vertrauensvoll und intensiv mit dem Jugendamt und den Trägern der Jugendhilfe zusammenarbeiten.

Die größte Erreichbarkeit des Kindes und der Lehrkräfte ist in den Schulzeiten und in ihrer Verlängerung in den Nachmittag, in den Grundschulen sind Inklusionsarbeitsräume eingerichtet, die dann auch den Mitarbeitern des Mobilen Dienstes zur Verfügung stehen.

Die Kernarbeitszeit wird daher im Zeitraum 9.00- 16.00 Uhr liegen.

Geplante Organisation des Mobilen Dienstes

Förderschullehrkräfte: X Wochenstunden (Standort Wittmund), 6 Wochenstunden (Standorte Esens und Westerholt)

Sozialpädagogen: 30 Wochenstunden je Schulstandort

Der Dienort für die Fachkräfte des Mobilen Dienstes ist die Schule an der Lessingstraße (Wittmund), bzw. die Christian-Wilhelm-Schneider-Schule (Esens/Westerholt).

In den beiden Förderzentren stehen Besprechungsräume zu Verfügung. Die Organisation wird durch die Leitungen der Förderzentren übernommen.

Die Stunden der FörderschullehrerInnen und Sozialpädagogen verbleiben in einem Pool um auch kurzfristige Unterstützungswünsche, die sich während des Schuljahres ergeben berücksichtigen zu können.

Für die beteiligten Grundschulen gibt es ein Formblatt zur Beantragung von Unterstützung durch den Mobilen Dienst.

Das Team des Mobilen Dienstes trifft sich einmal monatlich in dem jeweiligen Förderzentrum, gemeinsam mit den an der Inklusion beteiligten Fachkräften. Dort findet sowohl ein Austausch über den Einsatz in der Inklusion als auch die Besprechung der Anträge statt.

Die Leitungen der Förderzentren beauftragen den Mobilen Dienst, die Arbeit im entsprechenden Fall aufzunehmen. Das Team koordiniert die Unterstützung und konkreten Hilfen eigenverantwortlich. Mit der Schulleitung werden jedoch der Stundenumfang und die Stundenverteilung abgesprochen, die in die Interventionsmaßnahmen investiert werden.

So kann flexibel auf die wechselnden Anforderungen reagiert werden.

Die Fahrtkosten zu den Schulen und Elternhäusern übernimmt für die Sozialpädagogen der Landkreis Wittmund, für die Lehrkräfte die Landesschulbehörde.

Angliederung an den Präventionsrat

Der Mobile Dienst wird dem Präventionsrat angliedert. Seit Jahren hat sich die Organisation des Präventionsrates an der Schnittstelle zwischen Schule, Schulsozialarbeit und Jugendhilfe etabliert.

Vorbereitung einer Meldung durch die Grundschulen

Alle Schulen im Landkreis Wittmund werden im Rahmen der Inklusion von der Schule an der Lessingstraße (Wittmund) und Christian-Wilhelm-Schneider-Schule (Esens) unterstützt. Die vor Ort tätigen Förderschullehrkräfte sind im Vorfeld einer Anforderung des Mobilen Dienstes zu beteiligen. Die Verantwortung für alle schulischen Unterstützungsmaßnahmen verbleibt grundsätzlich bei der zuständigen Schule.

In aller Regel wird die zuständige Schule die Meldung mit den Erziehungsberechtigten erörtern. Nur in Ausnahmefällen ist es sinnvoll, dass sich die Schule ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten an das Team des Mobilen Dienstes wendet, weil gerade auch das Verhaltensproblem des Kindes durch mangelnde Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft der Erziehungsberechtigten verstärkt wird. In Ausnahmefällen kann eine Schule auch schon Hilfe für ein Kind, das noch im Kindergarten ist, erbitten, wenn die Eltern des Kindes und der Kindergarten damit einverstanden sind.

Die Meldung eines Kindes mit der Bitte um Unterstützung vom Mobilen Dienst ist präventiv. Erst im Rahmen der Beratungs- und Unterstützungstätigkeit kann gegebenenfalls das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich sozial-emotionale Entwicklung eingeleitet werden. Grundsätzlich kann dieses Verfahren erst nach einer Beratung durch das Team des Mobilen Dienstes von der jeweiligen Schulleitung eröffnet werden.

Konkrete Unterstützung durch den Mobilen Dienst ESE

Diagnostik

Zu Beginn einer Hilfeplanung steht zunächst die Diagnostik. Diese muss umfassend sein und den gesamten Prozess begleiten. Bei eingehender Meldung wird sich das Team des Mobilen Dienstes über diagnostische Notwendigkeiten und Instrumente sowie den Personaleinsatz verständigen. Bereits in diesem frühen Stadium werden Kooperationsmöglichkeiten mit Personen, die sich bereits mit dem betroffenen Kind beschäftigt haben, geschaffen.

Diagnostik kann nur als Förderdiagnostik verstanden werden, die zudem multiprofessionell ist, d.h. Grundschul- und Förderschullehrkräfte, Sozialpädagogen, Ärzte und Therapeuten und nicht zuletzt die Erziehungsberechtigten tragen permanent zum Erkenntnisgewinn bei.

Das Team des Mobilen Dienstes hat hier die Aufgabe die verschiedenen Sichtweisen und Erkenntnisse zu bündeln sowie die Diagnostik und Förderplanung zu strukturieren.

Hilfen für das Kind

- soziales Lernen verbessern
- schulisches Lernen optimieren
- Verweigerungshaltung überwinden
- evtl. Kinder zeitweise im Unterricht begleiten
- Schulwechsel begleiten

- gesellschaftliche Eingliederung erleichtern
- auf die Gesunderhaltung achten
- sinnvolle Freizeitgestaltung vermitteln

Sozialpädagogische Begleitung am Schulvormittag beinhaltet:

- Verhaltenstraining innerhalb der Klassengemeinschaft mit dem Ziel, erwünschte Verhaltensweisen zu stärken, um ein angemessenes Arbeits- und Sozialverhalten zu erreichen (Zuhören, melden, am Platz bleiben, Arbeitsmaterial bereitlegen, etc.).
- Direkte Intervention in akuten und latenten Krisensituationen, um die Fortsetzung des Unterrichts durch die Lehrkräfte zu gewährleisten.
- Sozialpädagogische Kleinstgruppenarbeit: Hier liegt der Schwerpunkt im gemeinsamen Spiel. Positive Erfahrungen sammeln, Steigerung des Selbstwertgefühls, zusammen etwas bauen, basteln oder ein Spiel spielen.
- Vorübergehende Begleitung eines Kindes in der Schule mit dem Ziel, dass ein Integrationshelfer im Anschluss diese Unterstützung vermieden wird.

Beratung und Unterstützung für Lehrkräfte

- Lehrkräfte insbesondere auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Elternhaus oder Institutionen, wie dem Jugendamt, beraten und unterstützen
- Fallbesprechungen durchführen

Beratung und Unterstützung für Eltern

- Hilfen und Beratung in Erziehungsfragen
- Hilfen und Intervention bei drohendem Schulabsentismus
- vertrauensbildende Maßnahmen in Bezug auf schulische Anforderungen anbahnen oder auch neu aufleben lassen
- Eltern in die Erziehungsarbeit mit einplanen und ihnen Aufgaben und Pflichten zutrauen
- Aufgaben und Absprachen mit den Eltern regelmäßig kontrollieren
- Nachmittagsangebote (Hausaufgabenhilfe, Verbindungen zum Lesenest der Grundschulen, organisierte Freizeit, Vereinsleben, etc.)
- Kontaktstelle Schule- Jugendamt mit regelmäßigen Kontaktgesprächen und Informationsaustausch
- In der sozialpädagogischen Elternarbeit geht es darum Kontakt herzustellen, Gesprächen in der Schule oder im Elternhaus zu führen, Arbeitsvereinbarungen zu treffen Zusammenarbeit mit der Schule zu fördern oder Hemmschwellen abzubauen, sich ein „Bild vor Ort“ zu machen oder die „Tür zu öffnen“ für andere Hilfsangebote.

Aufgaben der beteiligten Fachkräfte

Klassen- und FachlehrerInnen

In der präventiven und integrativen Arbeit behalten sie die Gesamtverantwortung für die Förderung der SchülerInnen. Gemeinsam mit den FörderschullehrerInnen sind sie für die Förderplanung der betroffenen SchülerInnen zuständig. Zum Einen ist es natürlich wichtig, dass die Förderung und sozialpädagogische Unterstützung möglichst im Klassenverband erfolgt. Zum Anderen muss in Phasen der Außendifferenzierung ein Austausch zwischen Klassen- bzw. FachlehrerInnen und Förderschulfachkräften über die Lerninhalte stattfinden. Zudem müssen die entsprechenden Arbeitsmaterialien bereitgehalten werden.

Förderschullehrkräfte

Die FörderschullehrerInnen unterstützen und beraten die Grundschullehrkräfte. Weiterhin begleiten sie einzelne Kinder über einen längeren Zeitraum. Auf der Basis der eingesetzten diagnostischen Mittel erstellen Förderschullehrkräfte gemeinsam mit den GrundschullehrerInnen und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Sozialpädagogen individuelle Förderpläne. Sie initiieren, dass erforderliche Hilfen sowie Materialien in den Grundschulen bereitgestellt werden. Sie entwickeln und pflegen den Kontakt zu außerschulischen Institutionen. Sie vermitteln

Ressourcen anderer Einrichtungen, können so zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen initiieren, vermitteln, koordinieren und aus schulischer Sicht begleiten.

Sozialpädagogische Fachkräfte

Die sozialpädagogischen Fachkräfte unterstützen die Lehrkräfte bei der Förderung der SchülerInnen im und außerhalb des Klassenunterrichts. Sie unterstützen die betroffenen SchülerInnen im Unterricht und ggfs. auch in den Pausen durch spezifische Angebote. Ebenso gehört die Begleitung und Unterstützung der SchülerInnen an außerschulischen Lernorten zu den Aufgaben der Sozialpädagogen. In Absprache mit den Lehrkräften wirken sie bei der Elternarbeit mit.

Sie sollen von den Eltern als eine Vermittler- oder Beraterperson gesehen werden, die von der Schule unabhängig ist. So können Eltern eine Möglichkeit haben, offener über ihre Lebenssituation oder über schulische Probleme zu berichten.

Durch diese differenzierte Sichtweise können Problemlösungen nur mit allen beteiligten Parteien (Schule, Elterhaus, SchülerInnen) gemeinsam entwickelt werden. Dieser Beratungsansatz entspricht der Systemtheorie.

Die konkreten Aufgaben der verschiedenen Parteien werden im Förderplan festgeschrieben. Hier wird auch vermerkt, ob den Kindern zusätzliche Kräfte (z.B. Integrationshelfer) zur Seite gestellt werden sollen.

Um die Arbeit aller Beteiligten zu koordinieren, eignen sich Förderplankonferenzen oder „Runde Tische“.

Abschluss einer Unterstützungsmaßnahme des Mobilen Dienstes

Die Beratungsarbeit des Mobilen Dienstes endet, sobald die Schule ausreichende Handlungsmöglichkeiten entwickelt hat oder Lösungswege entwickelt wurden, die alle Beteiligten als verändernd erleben.

Nach Absprache mit der Grundschule und einer kurzen schriftlichen Rückmeldung als Abschluss des Förderplans wird die Maßnahme dann beendet.

Ebenfalls beendet wird die Maßnahme bei Wechsel des Schülers in eine SEK-1-Schule oder in eine Grundschule außerhalb des Einzugsbereiches.

Da die personellen Ressourcen für den Mobilen Dienst ESE sehr begrenzt sind, werden wir nicht allen Wünschen und Anforderungen nach Förderung und Unterstützung nachkommen können.

So endet die Beratungsarbeit auch dann, wenn deutlich wird, dass es auf keiner Seite Veränderungspotentiale gibt oder sobald deutlich wird, dass das als störend empfundene Verhalten mit den Möglichkeiten der Einrichtung/Schule nicht behoben werden kann und ein pädagogisch-therapeutisches Umfeld notwendig ist, um eine Verhaltensänderung zu initiieren.

Aufgrund des geringen Stundenkontingents an Fachkräften wird der Mobile Dienst ESE zunächst nur für den Grundschulbereich angeboten. Da der Bedarf jedoch auch von den weiterführenden Schulen signalisiert wird, soll der Mobile Dienst zukünftig auch auf den SEK-1-Bereich ausgeweitet werden, entsprechende Kooperationen sind vorbereitet, gewünscht und konzeptionell kurzfristig beschlussfähig.

Stand: 24.März 2014

Matthias Regner
Schulleiter CWSS